

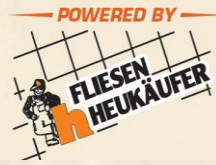


# Westerwälder ENDURO 3 CUP Informationen zur Ausschreibung 2026



# 1. Allgemeines

Der Westerwälder ENDURO 3 CUP powered by Fliesen Heukäufer ist eine 2026 neu ins Leben gerufene Mountainbike Veranstaltung die aus insgesamt 3 lizenzfreien Mountainbike Rennen besteht. Die drei Austragungsorte bieten jeweils unterschiedliche Streckenlayouts und sind alle abfahrtsorientiert ausgelegt. Eine super Mischung aus Bikepark Feeling in Wissen, wo Anlieger und Sprünge jeden Formates auf einen warten. Kurvige Wiesenabfahrten mit unterschiedlichsten Gripp Verhältnissen beim traditionsreichen Wiesenrennen in Bad Marienberg oder Enduro- und Pumptrack Stages welche durch schöne Mischwälder, gespickt mit allerlei natürlichen Hindernissen laufen, wie es in Betzdorf der Fall ist. Die Veranstalter selektieren die Strecken individuell, unter Berücksichtigung der Starterklassen, so dass für alle attraktive Strecken unter die Räder zu nehmen sind.



## 2. Veranstaltungen

Die Veranstaltungsorte und Termine vom Westerwälder ENDURO 3 CUP sind über die Internetseite [www.time-and-voice.com](http://www.time-and-voice.com) sowie auf den jeweiligen Internetseiten der austragenden Vereine einzusehen:

[www.scbmu.de](http://www.scbmu.de) Ski-Club Bad Marienberg Unna e. V.

[www.bikepark-wissen.de](http://www.bikepark-wissen.de) Ski Club Wissen e.V.

[www.suf-aktuell.de](http://www.suf-aktuell.de) Ski und Freizeit Betzdorf e.V.

Jede einzelne Veranstaltung wird nach den Rahmenbedingungen dieser Ausschreibung durchgeführt. Jede einzelne ist finanziell, juristisch und sportlich unabhängig.



### 3. Informationen zur CUP-Einschreibung

Eine CUP-Einschreibung beinhaltet die Anmeldung für alle 3 Rennen. Die Einschreibung eines Gaststarters für einzelne Rennen ist möglich. Das Starterfeld wird auf 150 Teilnehmer begrenzt. Der jeweilige Veranstalter behält sich das Recht vor, keine Anmeldungen mehr anzunehmen, wenn das Starterfeld voll ist.

Die Kosten für die Anmeldung zum Westerwälder ENDURO 3 CUP bis 20.08.2026

Klasse	CUP Startgeld
Kids und jugend (U9, U13, U17)	60 Euro
Erwachsene (Hauptklasse, E Bike Klasse)	75 Euro

Die Cupanmeldung beinhaltet ein ABUS Gymbag, ein T-Shirt vom Enduro 3 CUP mit Sponsoren, eine Trinkflasche, ...



### 3. Informationen zur CUP-Einschreibung

Bei Absagen Seites der Teilnehmer wird folgende Bearbeitungsgebühr einbehalten.

- Absage bis vor Nennschluss: 5 Euro
- Absage nach Nennschluss: 10 Euro

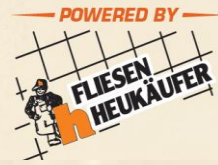
Wird eine Veranstaltung abgebrochen (höhere Gewalt, Rennunfälle o.ä.), dann kann der Teilnehmer keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend machen. Als „Abbruch“ gilt, wenn eine Veranstaltung bereits begonnen hat, der Setup aufgebaut ist und die ersten Fahrer auf der Strecke sind.

Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen für eine Anmeldung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Ein entsprechendes Formular steht auf der jeweiligen Homepage zum Download zur Verfügung und muss pro Veranstaltung bei Abholung der Startunterlagen abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit vor Ort ein Formular auszufüllen und einzureichen.



## 4. Klasseneinteilung

- Schüler-/innen U9 männlich/weiblich Jahrgang 2018 und jünger
- Schüler-/innen U13 männlich/weiblich Jahrgang 2014 - 2017
- Jugend U17 männlich/weiblich Jahrgang 2010 - 2013
- Männer / Frauen ab Jahrgang 2009 und älter
- E Bike Männer / Frauen ab Jahrgang 2009 und älter



## 5. Punktevergabe beim Westerwälder ENDURO 3 CUP

Platz	Punkte		Platz	Punkte		Platz	Punkte
1	30		9	15		17	7
2	25		10	14		18	6
3	22		11	13		19	5
4	20		12	12		20	4
5	19		13	11		21	3
6	18		14	10		22	2
7	17		15	9		23	1
8	16		16	8		24	0



## 5. Punktevergabe beim Westerwälder ENDURO 3 CUP

Die CUP-Punkte werden nur an eingeschriebene Fahrer des Westerwälder ENDURO 3 CUP vergeben. Gaststarter werden bei der Vergabe der CUP-Punkte nicht berücksichtigt.

Bei Kürzung oder vorzeitigem Abbruch einer Veranstaltung wird diese nur dann in der CUP-Wertung gewertet, wenn mindestens 50 % der vorgesehenen Renndistanz gefahren wurden.

Bei Punktegleichstand von Fahrern in der CUP-Wertung entscheidet die beste Eventplatzierung, bei weiterem Gleichstand die Zweitbeste usw. Herrscht dennoch Gleichstand entscheidet die Platzierung des letzten gefahrenen Rennens, an dem mindestens einer der beiden punktgleichen Fahrer angetreten ist.



## 6. Training

Für das Training gelten folgende Verhaltensregeln:

- Training ist nur mit angebrachter Startnummer erlaubt.
- die Besichtigung einer Stelle ist möglich, darf aber nur von außerhalb der Streckenbegrenzung oder Fahrspur (falls keine Begrenzung vorhanden) erfolgen und den Trainingsbetrieb nicht behindern.
- Die Trainingszeiten und Verhaltensregeln auf der Strecke sind unter den jeweiligen Ausschreibungen der Austragungsorten detailliert hinterlegt.



## 7. Siegerehrung

Im Anschluss an jede Veranstaltung findet die Ehrung der Tagessieger statt. Die Sieger der Gesamtwertung des Westerwälder ENDURO 3 CUP powered by Fliesen Heukäufer werden im Anschluss der letzten Veranstaltung geehrt. **Achtung:** Alle Sach- und Geldpreise sowie Pokale werden nur direkt an die Teilnehmer und nur bei der jeweiligen Siegerehrung ausgegeben. Eine Nachsendung erfolgt nicht!

## 8. Startnummern

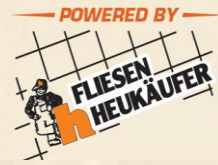
Die Verwendung der ausgegebenen Startnummer ist Pflicht. Diese muss vorne am Lenker angebracht und gut lesbar sein. Sie darf in Ihrer Form verändert werden. Bei Nichtbeachtung kann eine Zeitstrafe in Höhe von +30 s ausgesprochen werden. Zusätzliche Werbung auf den Startnummern ist in keinem Fall erlaubt.



## 9. Schutzausrüstung

Die Teilnehmer haben während des gesamten Rennens einen geeigneten Helm mit CE-Kennzeichnung zu tragen. Zur eigenen Sicherheit empfehlen Veranstalter während der Rennen das Tragen eines Integralhelms (Fullface-Helm) sowie von Rücken-, Knie- und Ellbogenprotektoren sowie Handschuhe. Ohne Helm erhält der Teilnehmer keine Starterlaubnis bzw. wird disqualifiziert.

Sollte erweiterte Schutzausrüstung bei einzelnen Rennen verpflichtend sein, so wird dies über die Veranstaltungsseite bekannt gegeben.



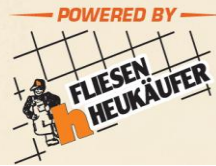
## 10. Technische Bestimmungen

Alle Teilnehmer sind für den einwandfreien Zustand ihrer Mountainbikes, aller eingesetzten Komponenten und der erforderlichen Schutzausrüstung selbst verantwortlich und bestätigen dies automatisch mit der Abgabe der Nennung zu den jeweiligen Rennen. Dabei darf durch den Zustand, die Qualität oder die Konzeption o.g. Bestandteile keine Gefahr für den Teilnehmer und Dritte entstehen. Eine Veranstaltung ist mit einem Mountainbike zu fahren. Ein Fahrzeugwechsel während einer Veranstaltung ist nicht zulässig. Der Veranstalter behält sich vor, Material mit technischen Mängeln nicht zur Veranstaltung zuzulassen.



# 11. Einsprüche

Der jeweilige Veranstalter verfügt über die alleinige Sporthoheit der einzelnen Veranstaltungen. Einsprüche gegen das Tagesergebnis, Disqualifikationen oder Zeitstrafen sowie das Anzeigen von Regelverstößen sind schriftlich innerhalb von 60 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse an die Rennleitung zu richten. Die Protestgebühr beträgt 50 Euro. Sollte dem Protest stattgegeben werden, wird die Gebühr erstattet.

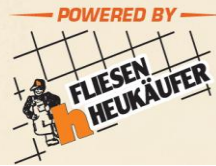


## 12. Strecken

Die Strecken der einzelnen Veranstaltungen sind nur am Renntag befahrbar und unter den jeweiligen Ausschreibungen der Austragungsorte beschrieben.

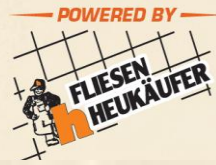
## 13. Start- und Rennverlauf

Der Start sowie der Rennverlauf sind unter den jeweiligen Ausschreibungen der Austragungsorte hinterlegt.



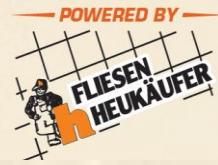
## 14. Zeitmessung

Die Zeitmessung erfolgt über ein Transpondersystem. Jeder Teilnehmer trägt einen Transponder mit sich, auf dem jeweils zu Beginn und am Ende einer Wertungsprüfung ein Zeitsignal geschrieben wird. Der Transponder wird bei der Startnummernausgabe ausgegeben und ist sichtbar am Handgelenk zu befestigen. Im Ziel wird der Transponder direkt zur Ergebniserstellung abgegeben. Wird der Transponder vergessen abzugeben, hat man 2 Wochen Zeit den Transponder zurückzugeben. Erfolgt dies nicht wird der Transponder mit 70 Euro in Rechnung gestellt. Dies gilt ebenfalls bei Verlust oder Beschädigung des Transponders. Bei Beschädigung wird der Teilnehmer nicht gewertet. Für die Veranstaltung in Bad Marienberg wird die Zeitnahme mittels Start-Zielschranke ausgeführt. Die anbringen eines Transponders entfällt.



## 15. Umweltschutz

Jeder Teilnehmer der Veranstaltung hat sich so zu verhalten, dass er sein Umfeld und die Umwelt nicht unnötig belästigt oder belastet. Müll ist grundsätzlich von den Teilnehmern mitzunehmen und zu entsorgen. Weitergehende Vorschriften der jeweiligen Veranstalter bezüglich Lärmes, offenem Feuer usw. sind zu beachten. Ein Missachten von Umweltschutzbestimmungen kann zu Zeitstrafen über Disqualifikation bis hin zum kompletten Wertungsausschluss aus der Serie führen.



## 16. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung ist unter den jeweiligen Ausschreibungen der Austragungsorte hinterlegt.



## 17. Zulassung

Die Rennleitung behält sich die Zulassung jedes einzelnen Starters zum Rennen grundsätzlich vor. Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen des Veranstalters und des von ihnen eingesetzten Personals Folge zu leisten. Entscheidungsbefugt bzgl. Regelungen und deren Umsetzung ist ausschließlich der Rennleiter des ausrichtenden Veranstalters oder von ihm beauftragte Personen.



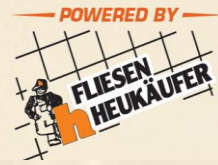
## 18. Verantwortlichkeit und Haftung

Alle Teilnehmer nehmen ausschließlich auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihrem Sportgerät verursachten Schäden. Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Anmeldung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegenüber allen an der Durchführung der Veranstaltung Beteiligten, insbesondere gegenüber.

- dem Veranstalter, dessen Beauftragten und Helfern
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke und dessen/deren Beauftragte und Helfer

Diese Vereinbarung wird mit Nennung wirksam.

Minderjährige Teilnehmer benötigen für eine Teilnahme die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.



## 18. Verantwortlichkeit und Haftung

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Mountainbikesport gesundheitliche Risiken und eine erhöhte Unfall-/Verletzungsgefahr birgt